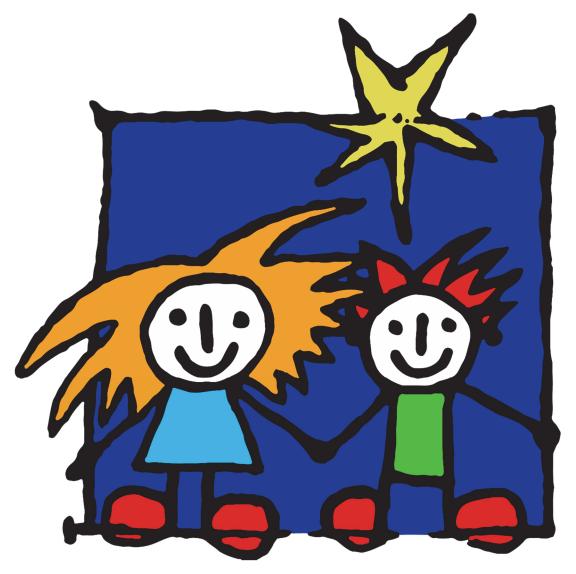
Montessorihaus Reisnerstraße



Kinderschutzkonzept



Stand: März 2024 Seite 2 von 14



Inhaltsverzeichnis

1.	Präa	Präambel			
2.	Risik	oanalyse	5		
	2.1.	Personal	5		
	2.1.1.	Auswahl und Aufnahme	5		
	2.1.2.	Teamgröße und Belastung	5		
	2.2.	Strukturen	5		
	2.2.1.	Interne und externe Kommunikation	5		
	2.2.2.	Führungs- und Entscheidungsstrukturen	6		
	2.3.	Räumlichkeiten	6		
	2.3.1.	Eingangsbereich	6		
	2.3.2.	Gruppenräume	6		
	2.4.	Pflege	6		
	2.5.	Tagesablauf	6		
	2.5.1.	Früh- und Schlussdienst	6		
	2.5.2.	Bring- und Abholsituation	6		
	2.5.3.	Mikrotransitionen	7		
	2.6.	Herausforderende Situationen	7		
	2.7.	Nacktheit und Doktorspiele	7		
	2.8.	Externe Personen	7		
	2.9.	Pädagogisches Konzept	7		
	2.9.1.	Umgang mit Kindern	8		
	2.9.2.	Sprachbarriere	8		
	2.9.3.	Übergriffige Sprache	8		
	2.9.4	Nähe und Distanz	8		
	2.9.5	Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	8		
	2.10.	Umfeld außerhalb der Einrichtung	8		
3.	Verh	altenskodex	9		
	3.1.	Umgang mit Nähe und Distanz/Achtung der Privat- und Intimsphäre	9		
	3.2.	Umgang mit Fotos und sozialen Medien	9		
	3.3.	Umgang mit herausfordernden Situationen	10		
	3.4.	Essenssituationen und Mahlzeiten	10		
	3.5.	Sprache und Wortwahl	11		
4.	Krisenleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen		11		
	4.1.	Beschwerden durch Kinder	11		
	4.2.	Beschwerden durch Eltern	12		
	4.3.	Beschwerden durch das Team	12		
	4.4.	Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdung			
	4.4.1.	Wann ist zu melden	12		
	4.4.2.	An wen erfolgt eine Meldung	12		
	4.4.3	Wer sind weitere Kooperationspartner:innen	13		



5.	Plan	zur Omsetzung und Implementierung	ن 1
	5.1.	Onboarding neuer Mitarbeiter:innen	13
	5.2.	Partizipation	
	5.3.	Fort- und Weiterbildung	
	5.4.	Teamkultur	
	5.5.	Pädagogische Arbeit	
	5.5.1.		
	5.5.2		
	5.5.3		
	5.5.4		

Stand: März 2024 Seite 4 von 14



1. Präambel

Die pädagogische Arbeit nach den Grundsätzen von Maria Montessori ist geprägt von der Wertschätzung gegenüber und dem achtsamen Umgang mit dem Kind. Die Konzepte des freien Willens und der Unterstützung zur Selbständigkeit stärken die Integrität und den Selbstwert des Kindes.

Ziel dieses Kinderschutzkonzeptes ist es, Kindern einen Raum zur Entwicklung und Entfaltung zu bieten, in dem die Rechte der Kinder gewahrt und die Kinder vor verbalen, emotionalen, körperlichen und sexuellen Übergriffen bestmöglich geschützt sind.

2. Risikoanalyse

Der Schutz und das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder stehen für uns an oberster Stelle. Um potenzielle Gefahren oder Risiken jeder Form von Gewalt zu minimieren, ist eine gründliche Risikoanalyse unerlässlich.

2.1. Personal

2.1.1. Auswahl und Aufnahme

Vor einer Einstellung von Personal ist unabhängig der Position neben der allgemeinen Strafregisterbescheinigung auch die Vorlage einer aktuellen "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" Voraussetzung. Diese muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Im Rahmen des Einstellungsprozesses wird das Kinderschutzkonzept inklusive Verhaltenskodex besprochen und unterzeichnet.

2.1.2. Teamgröße und Belastung

Im Bewusstsein, dass Überforderung das Aufdecken von Missständen erschwert und zu Missständen führen kann, achten Geschäftsführung und Leitung auf einen angemessenen Betreuungsschlüssel und eine Arbeitsumgebung, die Überforderung rechtzeitig erkennt und auf Überbelastungen reagieren kann.

In Sitzungen mit der Leitung aber auch mit externen Expert:innen wird das Team in seiner Arbeit begleitet und der Austausch gefördert.

2.2.Strukturen

2.2.1. Interne und externe Kommunikation

Eine klare und offene Kommunikation erleichtert den Umgang auch mit dem Thema Kinderschutz. Das Schaffen von Austauschmöglichkeiten zwischen Kindern und Team, Eltern und Team und innerhalb des Teams ermöglicht das Äußern von Sorgen und Beschwerden.

Im Team unterstützt eine offene und ehrliche Feedbackkultur das frühzeitige Ansprechen bei Fällen von übergriffigem Verhalten oder Beobachtungen von Situationen, in denen der Kinderschutz nicht ausreichend gegeben ist.

Die Leitung hat die Letztverantwortung für das Einschreiten bei Fehlverhalten und Korrekturen zum Schutz der Kinder.

Stand: März 2024 Seite 5 von 14



2.2.2. Führungs- und Entscheidungsstrukturen

Durch transparente Führungs- und Entscheidungsstrukturen ist sowohl Eltern als auch teamintern klar definiert, an wen man sich im Fall von Beschwerden wenden kann.

2.3. Räumlichkeiten

2.3.1. Eingangsbereich

Die Türe von der Straße in den Eingangsbereich ist mit einem Schalter zu öffnen. Unsere Garderoben- und Hoftür ist mit einem Drehknopf in erwachsenenhöhe verriegelt. Während der Mittagessenszeit ist die Garderobentüre zusätzlich mit einem Schlüssel versperrt.

Der Innenhof verfügt über eine große Glasfront und auch die Garderobentüre bietet aufgrund kleiner verglasten Flächen Einblick.

2.3.2. Gruppenräume

Das offene Konzept in der Montessoriarbeit führt dazu, dass Kinder immer wieder zwischen den Räumlichkeiten wechseln. Daher sind Türen von Räumen, in denen sich Kinder aufhalten, grundsätzlich geöffnet. Sie werden nur für Gruppenaktivitäten mit mehreren Kindern geschlossen und dabei sind in der Regel zwei Mitarbeiter:innen im Raum.

2.4.Pflege

Das Wickeln und die Unterstützung beim Toilettengang sind private Vorgänge. Die Türen zu den Räumen sind nie ganz geschlossen, dennoch sind die Wickelbereiche und die Kindertoiletten so gestaltet, dass die Privatsphäre jedes Kindes gewahrt bleibt.

Auch beim Wickeln und bei der Unterstützung zum Toilettengang sind die Mitbestimmung und das Mitgestalten der Kinder Teil unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln oder die Unterstützung durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Es kann frei wählen, ob es im Stehen oder liegend gewickelt wird.

2.5. Tagesablauf

2.5.1. Früh- und Schlussdienst

Das Kinderhaus öffnet um 7.00 und schließt um 15.00 Uhr. Von 7.00 bis 7.30 Uhr ist eine Pädagog:in allein im Haus. Bis das letzte Kind abgeholt ist, sind immer mehrerer Pädagog:innen anwesend.

2.5.2. Bring- und Abholsituation

Die Eltern verabschieden sich mit einem Ritual vor dem Haus und bringen ihr Kind bis zur Eingangstüre, wo es durch die Pädagog:innen übernommen wird. Die Ankommenssituation wird von zwei Pädagog:innen begleitet.

Die Kinder können vor dem Mittagessen zwischen 12.15 und 12.30 Uhr oder danach ab 13.15 Uhr abgeholt werden. Vor dem Mittagessen werden die Kinder direkt aus der Garderobe abgeholt, die zu diesem Zeitpunkt von mehreren Mitarbeiter:innen begleitet wird. Ab 13.15 Uhr kommen die abholenden Personen in die Räume, um das Kind zu holen.

Stand: März 2024 Seite 6 von 14



Die abholberechtigten Personen werden im Rahmen der Einschreibung erhoben. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und liegt für alle Mitarbeiter:innen auf. Wenn die Kinder von anderen Personen als üblich abgeholt werden, geben uns dies die Eltern mündlich oder schriftlich bekannt. Diese Information ist für alle Teammitglieder in einem Kalenderbuch nachzulesen.

Sollte eine Person ein Kind abholen wollen, von der nichts bekannt ist, wird telefonisch bei den Erziehungsberechtigten nachgefragt.

2.5.3. Mikrotransitionen

Unser Tagesablauf ist gut und klar strukturiert. Übergänge werden den Kindern angekündigt, so behutsam wie möglich gestaltet und von mehreren Pädagog:innen begleitet.

2.6.Herausforderende Situationen

Herausfordernde Situationen müssen von den Mitarbeiter:innen nicht alleine bewältigt werden. Hilfe von Kolleg:innen (außenstehend) kann geholt oder angeboten und angenommen werden. Ein anderer Blickwinkel kann in so mancher Situation hilfreich und konfliktlösend sein.

2.7. Nacktheit und Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder voraussetzt. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter Doktorspiele ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden, und dass es zu keinem Ungleichgewicht bei Alter, Entwicklungsstand etc. zwischen den Kindern kommt...

2.8.Externe Personen

Besuche durch externe Personen werden nach Möglichkeit in den Schließzeiten vereinbart. Sollten Besuche während der Öffnungszeiten stattfinden, werden die Personen bei der Eingangstüre bzw. in der Garderobe begrüßt und während der Zeit in der Einrichtung begleitet. Auch bei externen Angeboten und Kursen sind die Kinder nie mit der externen Person ohne Begleitung durch eine Mitarbeiter:in.

2.9. Pädagogisches Konzept

Die Grundlage unserer Arbeit stellt die Montessoripädagogik dar.

Stand: März 2024 Seite 7 von 14



2.9.1. Umgang mit Kindern

Das Erkennen der Selbstwirksamkeit und die Stärkung des Selbstwertgefühls sind in der montessorischen Arbeit grundlegend. Neben dem Konzept der freien Wahl lassen das Mitwirken im Alltag der Einrichtung und besonders die Bereiche "Sorge für sich selbst" und "Sorge für die Umwelt" aus den Übungen des praktischen Lebens das Kind erfahren, dass es seine Umwelt mitgestalten und es für sich und andere etwas bewirken kann.

2.9.2. Sprachbarriere

Das Team unterstützt jedes Kind beim Spracherwerb u.a. durch die Sprachmaterialien, damit es sich möglichst früh mitteilen kann. Besonderes Augenmerk wird im Alltag (z.B. Konfliktbegleitung) auch auf das Benennen von Emotionen und Gefühlen gelegt.

2.9.3. Übergriffige Sprache

Die Sprache und der Umgang mit den Kindern sind von einer hohen Wertschätzung geprägt. Dabei begegnen wir den Kindern nicht nur sprachlich auf Augenhöhe. Wir senden klare Ich-Botschaften und beschreiben Situationen, statt sie zu bewerten.

Die Kinder werden mit ihren Namen angesprochen. Spitznamen sind dann möglich, wenn das Kind signalisiert, dass es so genannt werden möchte. Von der Verwendung von Kosenamen ist abzusehen.

2.9.4. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind wichtig. Körperlicher Kontakt erfolgt aber lediglich als Antwort auf die Bedürfnisse eines Kindes und braucht das Einverständnis des Kindes.

2.9.5. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Ein Kernstück der Montessoriarbeit ist die freie Wahl. Das Kind kann selbst Raum, Arbeit und Bezugsperson wählen. Es entscheidet auch darüber, ob es die Arbeit allein oder gemeinsam mit anderen machen möchte.

Doch nicht nur in der Montessoriarbeit, auch bei der Wickelsituation, beim Essen, bei der Teilnahme an Aktivitäten darf das Kind mitbestimmen.

Die Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes liegt aber bei den Erwachsenen. Somit gibt es auch Situationen, in denen diese für das Kind entscheiden. Sämtliche Entscheidungsprozesse werden sprachlich begleitet und für das Kind transparent und verständlich formuliert.

2.10. Umfeld außerhalb der Einrichtung

Verhaltensänderungen bei Kindern werden durch das Team hinterfragt, mögliche Gründe mit den Eltern abgeklärt und weiter beobachtet. Sollte aus den Beobachtungen ein Verdacht entstehen oder direkt eine übergriffige Situation bezeugt werden, wird die Kinderschutzbeauftragte bzw. die Leitung hinzugezogen und in weiterer Folge die Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien Magistratsabteilung 11 Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien kontaktiert. Mit dieser wird das weitere Vorgehen akkordiert.

Stand: März 2024 Seite 8 von 14



3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex spiegelt die gemeinsame Verantwortung aller Erwachsenen in der Organisation für den Kinderschutz wider. In ihm enthalten sind klare Grundaussagen und Regeln, die jede Form von Gewalt ablehnen. Da er eine tragende Säule im Kinderschutzkonzept darstellt, wurde der Verhaltenskodex partizipativ an einem Teamnachmittag erarbeitet.

3.1. Umgang mit Nähe und Distanz/Achtung der Privat- und Intimsphäre

Körperliche und emotionale Nähe gehören zu unserem Kinderhausalltag.

Kinder brauchen Erwachsene, welche die Bedürfnisse der Kinder wahr- und ernst nehmen, individuell darauf eingehen, einfühlsam reagieren sowie ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen kindgerecht artikulieren. Die eigenen Grenzen zu kennen und die Grenzen anderer zu wahren, geht einher.

Die professionelle Haltung jeder pädagogischen Fachkraft und jeder Assistenzkraft ist im Hinblick auf die Frage, wie Nähe und dennoch eine professionelle Abgrenzung gelingen kann, grundlegend. Folgende Grundaussagen und Regeln sind diesbezüglich für unser Kinderhaus unabdingbar:

- Wir wollen Grenzen von Erwachsenen und Kindern regelmäßig thematisieren und reflektieren.
- Wir stehen für unsere eigenen Grenzen ein.
- Küssen bleibt eine familiäre Geste. Wir geben auch keine Bussis.
- Statt "Ich liebe dich" sagen wir "Ich habe dich gern" oder "Ich mag dich".
- Körperliche Nähe (Umarmung, auf dem Schoß sitzen, Kitzeln) folgt den Bedürfnissen der Kinder und nicht denen der Erwachsenen.
- Wir ziehen, schubsen, zerren Kinder nicht. Wenn Kinder örtlich verändert werden müssen, wird diese Handlung sprachlich begleitet.
- Das Recht der Kinder und Erwachsenen auf Privat- und Intimsphäre wird beachtet.
 - Wir nehmen keine Kinder mit auf die Toilette.
 - Wir respektieren das von den Kindern geäußerte Schamgefühl. Das Öffnen von und Schauen über Toilettentüren wird verbal begleitet bzw. ankündigt.
 - Wir achten darauf, dass die Kinder nicht halb- oder unbekleidet beobachtet werden können.

3.2. Umgang mit Fotos und sozialen Medien

Um die Privatsphäre der Familien und Mitarbeiter:innen zu bewahren, braucht der Umgang mit Fotos und sozialen Medien Aufmerksamkeit und Vorsicht:

- Wir unterbinden, dass Kinder fotografiert und gefilmt werden.
 - o im Haus: Eingewöhnung, Hospitationen, Praktika
 - o außerhalb des Hauses: von Fremden
- Wenn ein Kind nicht fotografiert werden möchte, respektieren wir diesen Wunsch.

Stand: März 2024 Seite 9 von 14



- Wir verschicken Fotos von Kindern nur an deren Eltern, und dann vom Kinderhaus-Telefon oder -Computer. Wenn von Kindern Fotos mit den privaten Mobiltelefonen gemacht werden, werden diese im Anschluss umgehend gelöscht.
- Wir verwenden das Kinderhaus-Telefon (SMS, Signal, WhatsApp) oder die Kinderhaus-Mailadresse um mit den Eltern schriftlich in Kontakt zu treten.
- Wir fotografieren Kinder nicht nackt.
- Die Fotos aus dem Kinderhaus sind auf der Website nur über einen passwortgeschützten Bereich erreichbar. Öffentlich sichtbare Fotos zeigen keine Gesichter.

3.3. Umgang mit herausfordernden Situationen

Durch einen positiven und respektvollen Umgang unterstützen wir die Kinder dabei, selbst mit herausfordernden Situationen umgehen zu lernen.

- Wir hören bei Konflikten die Seiten aller Beteiligten an.
- Wir kommunizieren den Eltern Handlungspläne offen und transparent und beziehen sie bei Bedarf mit ein.
- Bei körperlichen Verhaltensweisen der Kinder gehen wir, falls notwendig, mit unserem Körper dazwischen. Ist es erforderlich ein Kind örtlich zu verändern, wird diese Handlung respektvoll und sprachlich begleitet.
- Herausforderende Situationen müssen von den Mitarbeiter:innen nicht alleine bewältigt werden. Hilfe von Kolleg:innen (außenstehend) kann geholt oder angeboten und angenommen werden. Ein anderer Blickwinkel kann in so mancher Situation hilfreich und konfliktlösend sein.
- Wir schreiten ein, wenn Grenzen überschritten werden und zeigen den Kindern Alternativen auf.

3.4. Essenssituationen und Mahlzeiten

Die Mahlzeiten spielen eine zentrale Rolle für das Wohlbefinden der Kinder. Das Essen soll den Kindern Freude und Lust bereiten sowie die Möglichkeit bieten, Neues auszuprobieren und genießen zu dürfen. Es soll eine familienähnliche und gemütliche Atmosphäre entstehen.

Hier sind unsere Prinzipien und Ansätze in Bezug auf die Essenssituationen und Mahlzeiten im Kinderhaus:

- Wir erzwingen kein Essen, auch nicht das Kosten von Speisen. Wir motivieren Kinder und bestärken sie, dass sie Speisen probieren.
- Jedes Kind bekommt eine Nachspeise.
- Es gibt keine Konsequenz, wenn ein Kind nicht isst/probiert.
- Eine Kostprobe auf dem Teller ist kein Übergriff.
- Wenn ein Kind ohne zu Kosten abräumt, reden wir ihm kein schlechtes Gewissen ein. Es ist in Ordnung die Situation mit folgenden Worten zu begleiten: "Schade, dass du nicht gekostet hast."
- Das Essen ist so angerichtet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, die Menge selbst zu bestimmen.

Stand: März 2024 Seite 10 von 14



- Sollte es vermehrt vorkommen, dass sich ein Kind zu viel auf den Teller schöpft, wird es ermutigt, sich lieber öfters aber dafür weniger zu nehmen.
- o Bei Bedarf unterstützt der Erwachsene dabei.
- Wir achten auf eine faire Verteilung der Speisen.
- Wird ein Kind von uns zum Tisch gerückt, wird dieser Vorgang sprachliche begleitet bzw. angekündigt.

3.5. Sprache und Wortwahl

Wir sind ein Montessorihaus und begleiten Kinder so gut es geht in ihrem Sinne. Dazu gehört u.a., dass die Sprache und der Umgang mit den Kindern (natürlich auch mit den Erwachsenen) von einer hohen Wertschätzung geprägt sind. Wir achten im Kinderhaus besonders auf eine gepflegte Sprache und viele Gelegenheiten im Alltag, in denen Kommunikation stattfinden kann. Daraus ergeben sich für uns die anschließenden Punkte:

- Wir sprechen weder Lob noch Tadel aus.
- Wir bemühen uns um eine gendergerechte Kommunikation.
- Wir schreien außer natürlich in Gefahrenmomenten nicht durch den Raum, sondern gehen zu dem Kind und sprechen es in einer ruhigen Sprache an.
- Wir verwenden Rufnamen, keine Kosenamen. Die Eltern werden mit "Sie" und Familiennamen angesprochen.
- Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.
- Abfällige Bemerkungen, Unterstellungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Auch Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber den Gesprächspartner:innen.
- Wir achten bei der Beschreibung einer Situation darauf, voreilige Schlüsse zu vermeiden.
- Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsorganen keine Kosenamen.

4. Krisenleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen

4.1. Beschwerden durch Kinder

Kinder äußern Beschwerden nicht immer direkt und mit Worten, sondern auch durch Mimik, Gestik, Körperhaltung oder Verhaltensänderung.

Das Team:

- übt sich darin, die nonverbalen Beschwerden zu erkennen und ernst zu nehmen.
- erarbeitet mit den Kindern eine gemeinsame Vertrauensbasis und ein positives Umfeld, in dem Beschwerden erlaubt sind, geäußert und ernst genommen werden.
- stellt sicher, dass geäußerte Beschwerden eine für das Kind wahrnehmbare Reaktion nach sich führen.

Stand: März 2024 Seite 11 von 14



Sobald Beschwerden in den Bereich des Kinderschutzes fallen, wird die Kinderschutzbeauftragte bzw. die Leitung hinzugezogen und in weiterer Folge Kontakt mit den Kooperationspartner:innen (siehe 4.4) aufgenommen. Mit diesen wird das weitere Vorgehen akkordiert.

4.2. Beschwerden durch Eltern

Team und Leitung erleichtern das Einbringen von Beschwerden durch

- regelmäßigen Kontakt und Austausch zwischen Team bzw. Leitung und Eltern.
- institutionalisierten Austausch im Rahmen von Entwicklungsgesprächen.
- offene und direkte Kommunikation.

Anlaufstellen für Eltern sind sowohl Team als auch Leitung. Beschwerden werden protokolliert und zeitnah auf möglichst direktem Weg bearbeitet, Ergebnisse transparent kommuniziert.

Sobald Beschwerden in den Bereich des Kinderschutzes fallen, wird die Kinderschutzbeauftragte bzw. die Leitung hinzugezogen und in weiterer Folge Kontakt mit den Kooperationspartner:innen (siehe 4.4) aufgenommen. Mit diesen wird das weitere Vorgehen akkordiert.

4.3. Beschwerden durch das Team

Die Leitung erleichtert das Einbringen von Beschwerden durch

- Bekanntmachung der Kompetenzstelle Kinderschutz Elementarpädagogik der Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien als Möglichkeit zur auch anonymen Beschwerde und Unterstützung.
- regelmäßigen Austausch im Team- als auch im Einzelsetting.
- offene und direkte Kommunikation mit einer positiven Feedbackkultur.

Anlaufstellen für das Team sind sowohl Kinderschutzbeauftragte als auch Leitung. Beschwerden werden protokolliert und zeitnah auf möglichst direktem Weg bearbeitet, Ergebnisse transparent kommuniziert.

Sobald Beschwerden in den Bereich des Kinderschutzes fallen, wird die Kinderschutzbeauftragte bzw. die Leitung hinzugezogen und in weiterer Folge Kontakt mit den Kooperationspartner:innen (siehe 4.4) aufgenommen. Mit diesen wird das weitere Vorgehen akkordiert.

4.4. Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdung

4.4.1. Wann ist zu melden

Wenn der Verdacht besteht, dass Kinder vernachlässigt, misshandelt, gequält werden, von sexueller bzw. jeglicher Form von Gewalt betroffen sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, muss eine schriftliche Meldung folgen.

4.4.2. An wen erfolgt eine Meldung

- Kindeswohlgefährdung in der Institution
 - Kompetenzstelle Kinderschutz Elementarpädagogik der Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien 01 4000 90923
 - kompetenzstelle.kinderschutz@ma11.wien.gv.at
- Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld

Stand: März 2024 Seite 12 von 14



 Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien der Magistratsabteilung 11 Kinder- und Jugendhilfe
Je nach Wohnbezirk des Kindes:
https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/sozialarbeit.html

4.4.3. Wer sind weitere Kooperationspartner:innen

Bei Fragen und Unsicherheiten stehen neben den oben genannten Stellen auch anonym weitere Kooperationspartner:innen zur Verfügung.

- die Möwe Kinderschutzzentrum Wien 1010 Wien, Börsegasse 9/1 ksz-wien@die-moewe.at www.die-moewe.at 01 532 15 15
- Unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien 1030 Wien, Mohsgasse 1/3, 1 beratung@kinderschutzzentrum.wien www.kinderschutzzentrum.wien 01 526 1820

5. Plan zur Umsetzung und Implementierung

Der Prozess zur Implementierung wird von der Leitung vorangebracht, das Kinderschutzkonzept in regelmäßigen Abständen evaluiert und bei Bedarf mit dem Team überarbeitet.

5.1. Onboarding neuer Mitarbeiter:innen

Im Rahmen des Einstellungsprozesses wird das Kinderschutzkonzept inklusive Verhaltenskodex besprochen und unterzeichnet.

5.2. Partizipation

Das gemeinsame Erarbeiten, Weiterentwickeln und Mittragen dieses Kinderschutzkonzeptes gehören zu den Grundvoraussetzungen für eine Mitarbeit in unserem Team.

Im Sinne einer gelingenden Partizipation ist es bedeutsam, die Beteiligungsmöglichkeiten auch im Alltag regelmäßig zu reflektieren.

5.3. Fort- und Weiterbildung

Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz. Das dort erlangte Wissen wird im Team reflektiert und besprochen.

Eine inhouse-Veranstaltung zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte ist eine weitere Möglichkeit, das Team in diesem Bereich zu schulen und stärken.

5.4. Teamkultur

Eine positive Teamkultur und eine regelmäßige Auseinandersetzung damit sind für professionelles Handeln, vor allem auch im Hinblick auf den Kinderschutz, essenziell.

Stand: März 2024 Seite 13 von 14



Eine gute Teamkultur fördert offene und transparente Kommunikation zwischen den Teammitgliedern. Dies ermöglicht es, Bedenken oder Anliegen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Eine positive Teamkultur schafft eine Vertrauensbasis, auf der sich Teammitglieder gegenseitig unterstützen und aufeinander zählen können. Dies ist besonders wichtig, wenn es um den Schutz von Kindern geht, da ein offenes und vertrauensvolles Arbeitsumfeld dazu beiträgt, dass Bedenken oder Anliegen angesprochen werden.

In einem Team mit einer starken Kultur übernehmen alle gemeinsam Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder. Dies bedeutet, dass jedes Teammitglied aktiv dazu beiträgt, eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der Kinder geschützt sind.

5.5. Pädagogische Arbeit

5.5.1. Wahrnehmen des eigenen Körpers und Benennen der Körperteile

Das Wahrnehmen des eigenen Körpers und das Benennen der Körperteile sind wichtige Entwicklungsaspekte im Kindergartenalter. Unsere Alltagssituationen wie beispielsweise das An- und Ausziehen in der Garderobe oder die Turnstunden sind diesbezüglich erfahrungsreiche Momente für die Kinder. Die Benennung der Körperteile erfolgt mit den anatomisch korrekten Begriffen.

5.5.2. Wahrnehmen, Benennen und Regulieren von Gefühlen

Das Team begleitet die Kinder im Alltag sprachlich und benennt Emotionen, sofern es das Kind nicht selbst tut. Dadurch werden nicht nur die eigenen Emotionen, sondern auch die der anderen wahrgenommen. Mit der sprachlichen Begleitung werden Strategien zur Regulation vorgeschlagen, Ideen von anderen Kindern aufgegriffen oder vom Kind selbst geäußert.

5.5.3. Wahrnehmen von und Einstehen für die eigenen Grenzen

Die Pädagog:innen etablieren schon von Beginn an unter den Kindern eine persönliche Sprache mit Formulierungen wie "ich will" und "ich will nicht" sowie ein klares, lautes "Stopp!" mit deutlicher Gestik. Dieses wird bei körperlichen, aber auch sprachlichen oder emotionalen Übergriffen eingesetzt.

Aber auch die Mitarbeiter:innen stehen für ihre Grenzen ein und formulieren klar, welche Berührungen für sie in Ordnung sind, und welche nicht.

5.5.4. Kinderschutzmonat

In einem definierten Zeitraum wird in Form von ganzheitlichen Angeboten sowie Materialarbeit auf das Thema Kinderschutz und Kinderrechte ein besonderes Augenmerk gelegt. Teamsitzungszeit steht dafür zur Verfügung, um Ideen zu sammeln und zu verschriftlichen. Die Pädagog:innen haben Zugriff auf den Ideenordner, der stetig erweitert wird, und je nach Bedarf sowie Möglichkeit schafft die pädagogische Leitung neue Materialien an.

Stand: März 2024 Seite 14 von 14